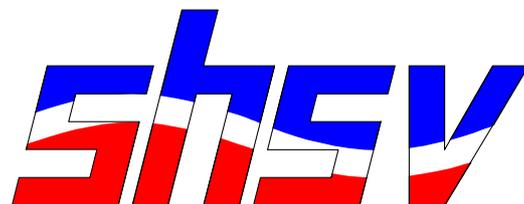


Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.
Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes, des Norddeutschen Schwimmverbandes und
des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.
Schwimmausschuss

Pinneberg, 27. Dezember 2013



**Referent Meisterschaften,
Bestenlisten, Ehrenpreise
Carsten Lienau**

Redder 6 a, 25421 Pinneberg

Tel.: p.: 04101 / 65164

d.:

E. Mail: lienau-pinneberg@t-online.de

A U S S C H R E I B U N G

zur

SHSV – Sprintmehrkampf- und Staffelmeisterschaft 2014

VERANSTALTER: SCHLESWIG - HOLSTEINISCHER SCHWIMMVERBAND e. V.

AUSRICHTER: TSV Schlutup

WETTKAMPFTAG: **06. Juli 2014**

1. Abschnitt:

Einlass: 09.00 Uhr Kampfrichtersitzung: 09.15 Uhr
Beginn: 10.00 Uhr

2. Abschnitt: Beginn: ca. 45 Min. nach dem 1. Abschnitt

WETTKAMPFORT: Lübeck, Sportschwimmhalle Ziegelstraße 152

WETTKAMPFBAHN: **50 m Bahn**
8 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt,
Wassertiefe 1,80 m - 3,80 m, Wassertemperatur 26° C

ZEITMESSUNG: **automatische Zeitmessaanlage**

**Wettkampffolge
und Pflichtpunkte:** **siehe Seite 5**



Allgemeine Bestimmungen:

- 1.1 Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, der Wettkampflizenzordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) und der Anti-Doping-Ordnung des DSV.
- 1.2 Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die WB des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
- 1.3 Der Wettkampf wird nach der **Ein-Start-Regel** ausgetragen.
- 1.4 Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, die dem SHSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- 1.5 Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
- 1.6 **Meldebeschränkung: Der Jahrgang 2004 darf pro Tag nicht mehr als 6 Starts inklusive Staffeleinsatz durchführen**
- 1.7 **Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben**, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 16 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahrelizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Das Meldegeld fällt an den SHSV. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahrelizenz nicht vorliegt.
- 1.8 **Meldungen** zu den Wettkämpfen sind auf einer Meldeliste (DSV Form 102) zusammen mit einem DSV-Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) abzugeben. Die Zusendung von Startkarten entfällt. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. **Vorab können Meldungen auch per E-Mail im DSV - Format erfolgen.**
- 1.9 Der Ausrichter bestätigt unverzüglich den Eingang der Meldungen per E-Mail **durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste, spätestens jedoch bis zwei Stunden nach Meldeschluss.** Bei Meldungen per Post erfolgt die Eingangsbestätigung nur, wenn bei der Meldung eine E-Mail-Adresse angegeben ist. **Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.**
- 1.10 **Beanstandungen** zu den aufgenommenen Meldungen müssen **bis spätestens 24 Stunden** nach Meldeschluss erfolgen. Aus Sicherheitsgründen sollte die Meldung auch **immer** per Post erfolgen. Bei allen Meldungen müssen die **Vereins ID** und die **Personen ID (Registrierungsnummer der Schwimmer)** angegeben werden. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden; das Meldegeld fällt an den SHSV.
- 1.11 Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Es ist beabsichtigt, das Meldeergebnis und das Protokoll auf der Internetseite des SHSV zu veröffentlichen.
- 1.12 **Schwimmbekleidung:** Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden
- 1.13 Papierprotokolle werden nur noch für Vereine kopiert, die dies bei der Abgabe der Meldungen ausdrücklich wünschen. Das Protokoll wird nach Wettkampfbende im Internet unter www.shsv.de veröffentlicht.

- 1.14 Mit der Abgabe der Meldung erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

Besondere Bestimmungen:

- 2.1 **Startberechtigt** sind die in der Pflichtpunktetabelle genannten Jahrgängen (Mehrkampfwertung). Jeder Teilnehmer an der **SHSV - Sprintmehrkampfmeisterschaft** muss in allen vier Einzelwettkämpfen (Schwimmarten) starten.
Bei Teilnahme an den **SHSV-Staffelmeisterschaften** ist **spätestens 40 Minuten vor Veranstaltungsbeginn** eine formlose Aufstellung aller voraussichtlichen Staffelteilnehmer (Name, Vorname, Jahrgang, **Personen ID**) **beim Organisationsleiter des ausrichtenden Vereins abzugeben**. (Bitte Block- oder Maschinenschrift!). **Wird dieser Punkt nicht beachtet, ist es eine unvollständige Meldung, die zurückgewiesen werden kann. Das Meldegeld fällt an den SHSV.**

- 2.2 **Meldegeld:** Je abgegebener Meldung
- | | |
|-----------------|-----------|
| Sprintmehrkampf | 14,00 EUR |
| Staffeln | 7,00 EUR. |

- 2.3 Das Meldegeld ist auf das **folgende Konto**

Werner Wittkopp
Targobank
BIC : CMCIDEDO
IBAN: DE92 3002 0900 2712 5310 57
Kennwort: „**SHSV –Sprint- und Staffelmeisterschaften**“

bis zum Meldeschluss unter Angabe des Verwendungszweckes und des Vereins anzuweisen. Der Einzahlungsbeleg ist den Meldungen beizulegen. Meldungen ohne entsprechenden Zahlungsnachweis des Meldegeldes können zurückgewiesen werden.

- 2.4 **Meldeanschrift:** Werner Hagel
Klein Pariner Redderkamp
23617 Stockelsdorf
☎: 04505 / 202
E-Mail: werner.hagel@t-online.de
Kennwort: „**Sprintmehrkampf- und Staffelmeisterschaft**“

- 2.5 **Meldeschluss:** **23. Juni 2014 18.00 Uhr.**

Eine **Meldeeröffnung** findet nicht statt. Alle Meldungen, die bis zum Meldeschluss bei der Meldeanschrift eingegangen sind, werden für den Wettkampf berücksichtigt. Verspätet eintreffende Meldungen gelten als nicht abgegeben. Die Vereine erhalten eine Meldebestätigung mit der Angabe der zu stellenden Kampfrichter. Das Meldeergebnis wird im Internet auf der Homepage des SHSV **www.SHSV.de** eingestellt. Ein Meldeergebnis erhalten die Vereine vor Veranstaltungsbeginn gegen Vorlage der Meldebestätigung.

- 2.6 Die **Laufeinteilung** erfolgt gemäß WB §§ 121 und 123 (1c) anhand der gemeldeten Bestzeiten. Offensichtlich unrichtige Angaben der Bestzeiten werden vom Veranstalter korrigiert. Bei nicht vollen Läufen können Wettkämpfe auch zusammengelegt werden.

- 2.7 **Wertung:**
Sprintmehrkampf: Die in den vier Einzelwettbewerben erzielten Zeiten werden mithilfe der FINA-Punktetabelle in Punkte umgerechnet und zu einer Gesamtpunktzahl addiert, aus der sich die Endplatzierung ergibt. In die Wertung kommen nur Schwimmer, die in allen vier Einzelwettbewerben Punkte erschwommen haben.

a.) **Jahrgangswertung:**

Frauen: Jahrgang 2004 bis 98
Männer: Jahrgang 2004 bis 96

b.) **„offene Klasse“** Jahrgang 2004 und älter

Staffelmeisterschaft: Die zeitschnellste Staffel der Jahrgänge 2004 / 2001 Strecke ist SHSV Jugendstaffelmeister. Die zeitschnellste Staffel der „offenen Klasse“ einer Strecke ist SHSV Staffelmeister.

2.8 Auszeichnungen:	Jahrgangswertung:	Platz 1 - 3 Medaillen Platz 1 - 6 Urkunden
	„offene Klasse“	Platz 1 – 3 Medaillen Platz 1 – 6 Urkunden
	Jugendstaffelmeisterschaft	Platz 1 – 3 Medaillen Platz 1 – 6 Urkunden
	Staffelmeisterschaft	Platz 1 – 3 Medaillen Platz 1 – 6 Urkunden

2.9 Die **Siegerehrungen** der **Staffelmeisterschaft** finden in der Pause bzw. am Ende der Veranstaltung statt. Die Siegerehrungen für die **Sprintmehrkampf-Meisterschaft** werden am Ende der Veranstaltung durchgeführt. Schwimmer, die nicht zur Siegerehrung erscheinen, verlieren den Anspruch auf ihre Auszeichnung.

2.10 **Kampfrichter:** Die Zahl der von den Vereinen zu stellenden Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen.

2.11 **Kampfrichterkleidung:** Weißes Kampfrichterhemd.

2.12 Eine **Ordnungsgebühr** wird erhoben:

Für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen, und für nicht gestellte Kampfrichter:	pro Abschnitt	40,00 EUR
Für Kampfrichter, die nicht in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung erscheinen:		20,00 EUR

2.13 **Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM) wird erhoben:**

1. Für Nichtantreten zum Wettkampf je Disziplin:	25,00 EUR
2. Für Unterschreiten der Punktzahl im Mehrkampf:	50,00 EUR

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld entfällt unter folgenden Bedingungen (gilt nicht für Staffeln):

Zu 1: Wenn innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung ein ärztliches Attest beim Referenten im Schwimmausschuss des SHSV **Herrn Hans-Ulrich Arndt; Ostpreußenstraße 19; 25554 Wilster** vorgelegt wird.

Zu 2: Das ENM entfällt, wenn die geforderte Punktzahl anhand von amtlichen bzw. anzeigepflichtigen Wettkämpfen **25 m oder 50 m Bahn** seit dem 09.09.2013 nachgewiesen werden können. Der Nachweis der Punktzahl im Vierkampf erfolgt grundsätzlich nur elektronisch über die Punktbestenliste des SHSV. Die Vereine sind verantwortlich **für das Vorliegen der Protokolle beim Sachbearbeiter Bestenliste des SHSV** bis zum Meldeschluss. Ein Nachweis anhand von Papierprotokollen ist nicht mehr möglich.



SHSV - Schwimmausschuss



SHSV – Fachwart Schwimmen

SCHLESWIG - HOLSTEINISCHER - SCHWIMMVERBAND e. V.



SHSV – Sprintmehrkampf- und Staffelmeisterschaft 2014

Wettkampffolge:

1. Abschnitt

1.	4 x 100 m Freistil	Männer	2004 bis 2001
2.	4 x 100 m Freistil	Männer	offen
3.	4 x 100 m Freistil	Frauen	2004 bis 2001
4.	4 x 100 m Freistil	Frauen	offen
5.	50 m Brust	Männer	
6.	50 m Brust	Frauen	
7.	50 m Freistil	Männer	
8.	50 m Freistil	Frauen	
9.	4 x 100 m Lagen	Männer	2004 bis 2001
10.	4 x 100 m Lagen	Männer	offen
11.	4 x 100 m Lagen	Mixed	2004 bis 2001
12.	4 x 100 m Lagen	Mixed	offen

Bei der **4 x 100 m Lagenstaffel Mixed** muss die Staffel aus 2 Frauen und 2 Männern gebildet werden. Die Startreihenfolge der Geschlechter ist freigestellt.

2. Abschnitt: Beginn ca. 45 Minuten nach Abschnitt 1

13.	4 x 100 m Lagen	Frauen	2004 bis 2001
14.	4 x 100 m Lagen	Frauen	offen
15.	50 m Rücken	Männer	
16.	50 m Rücken	Frauen	
17.	50 m Schmetterling	Männer	
18.	50 m Schmetterling	Frauen	
19.	4 x 200 m Freistil	Männer	2004 bis 2001
20.	4 x 200 m Freistil	Männer	offen
21.	4 x 200 m Freistil	Frauen	2004 bis 2001
22.	4 x 200 m Freistil	Frauen	offen

Startbeschränkung:

Der Jahrgang 2004 darf pro Tag nicht mehr als 6 Starts inklusive Staffeleinsatz durchführen

In der **SHSV - Sprintmehrkampfmeisterschaft** müssen bei Addition der Punkte für alle 4 Lagen nach der FINA-Punktetabelle folgende **Punktsummen** erreicht werden:

	offen	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Männer	1300	1200	1150	1100	950	900	700	500	400	300
Frauen:	1200	-----	-----	1100	1050	1000	950	900	750	500